

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer- Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Mag. Wilfing

betreffend **Problematik Hochwasserschutz Hagenbach, St. Andrä-Wördern**

Begründung

Der technische Bericht „Abflussuntersuchung NO IV im Teileinzugsgebiet Hagenbach“ des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser vom Oktober 2010 („Hagenbachstudie“), welcher am 11. März 2011 an die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern übermittelt wurde stellt einen umfangreichen Teil im Ort als eine durch Hochwasser höchst gefährdete Fläche dar. Diese Ortsteile sind größtenteils verbaut, dabei handelt es sich um etwa 380 Liegenschaften und betrifft ca. 1000 OrtsbürgerInnen. Im Anschluss an die Studie wurde seitens der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern eine Bausperre im problematischen Gebiet verhängt.

Die Gefährdung durch ein mögliches Hochwasser ergibt sich aus mehreren Aspekten:

Zum einen entspricht der Querschnitt des Bachbettes Hagenbachs nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Ein 100-jähriges Hochwasser wird mit $27\text{m}^3/\text{sek}$, ein 30-jähriges Hochwasser mit $18\text{m}^3/\text{sek}$ bemessen. An mehreren Stellen des Hagenbachs (Fußgänger- wie auch Straßen- und Eisenbahnbrücken) kann es zu massiven Rückstauungen kommen. Somit würde das Wasser gemäß einer Simulationsrechnung bereits bei $10\text{m}^3\text{-}15\text{m}^3/\text{sek}$ über die Ufer treten. Einige innerhalb der letzten 20-30 Jahre errichteten Brücken erlauben nicht den gesicherten Abfluss eines 100-jährigen Hochwassers.

Zum anderen sind die alten Dämme des Hagenbaches nicht im besten Zustand. Auf Basis von Untersuchungen im Auftrag der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern gibt es für einen relativ knappen Dammschnitt relevante Hinweise, dass die Dämme historisch nicht aus dem richtigen Material aufgeschüttet worden sind.

Verschiedene Abschnitte des Hagenbaches im Ortsgebiet der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern fallen in unterschiedliche Verantwortung bzw. Zuständigkeiten. Mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung (L.A.III/1-235/3. vom 10. Juni 1952) wurde als relevante HQ-100 $27\text{ m}^3/\text{sek}$ festgelegt. Inwieweit die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern bzw. das Amt der NÖ Landesregierung die Einhaltung dieser Bestimmungen überprüft hat, ist im Lichte der Ergebnisse der eingangs zitierten Studie sehr in Zweifel zu ziehen. Die Unterlassung der Überprüfung der hochwasserschutzrechtlichen Bestimmungen hat nunmehr dazu geführt, dass ein kostenaufwendiges wasserbauliches Projekt entwickelt werden muss. Bis zu dessen Realisierung hat eine große Anzahl von OrtsbürgerInnen um ihre Existenz zu fürchten.

Auf Grund des erhobenen Gefahrenpotentials, welches die vom Land NÖ in Auftrag gegebene Studie gezeigt hat, wurde ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung von Sanierungsmaßnahmen beauftragt. Als bekannter Letztstand der Vorplanungsarbeiten ist die Errichtung eines Auffangbeckens in Erwägung, für welches Kosten in der Höhe von 6 bis 10 Millionen Euro bekannt sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

1. Sind Ihnen die Ergebnisse der „Hagenbachstudie“ bekannt? Wenn ja, seit wann?
2. Ist Ihnen der Missstand bekannt, dass die Hochwasserregulierung des Hagenbaches im Wirkungsbereich der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern nicht den obig zitierten Bescheidaufgaben aus 1952 entspricht? Wenn ja, seit wann?
3. Wann haben seit der Bescheiderstellung im Jahre 1952 einschlägige Überprüfungen stattgefunden und mit welchen Ergebnissen?
4. Welche Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung waren in die Baubewilligungs- und Kollaudierungsverfahren für die im Wirkungsbereich der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern gelegenen Fußgänger- und Straßenbrücken über den Hagenbach einbezogen und haben hierbei von den unzulänglichen Zuständen bzw. Hochwasserschutz für den Hagenbach Kenntnis erlangt? Welche Schritte haben diese Dienststellen nachfolgend eingeleitet bzw. warum haben sie dies unterlassen?
5. Wann wurde die ÖBB-Brücke über den Hagenbach errichtet bzw. innerhalb der letzten 30 Jahre erneuert und welche Dienststellen waren in die einschlägigen Bewilligungsverfahren eingebunden?
 - a. Wie konnte die Neuerrichtung der ÖBB-Brücke über den Hagenbach - welche mutmaßlich innerhalb der vergangenen 30 Jahre erfolgt sein dürfte - ohne Berücksichtigung der Sicherstellung eines Durchflusses, der einem HQ100 entspricht, realisiert werden.
6. Welche behördlich konzessionierten Planer haben seit dem Bescheid von 1952 Fußgänger-, Straßen- bzw. ÖBB-Brücken über den Hagenbach geplant, bzw. bauaufsichtlich begutachtet?
 - a. Haben diese Planer gegen wasserrechtliche Bestimmungen verstoßen, indem sie Brücken geplant bzw. bauaufsichtlich betreut haben, die gemäß dem Ergebnis der obig zitierten Studie zum Hagenbach den HQ 100-Abfluss verunmöglichen?
 - b. Werden amtswegig Rechtschritte gegen die einschlägig tätig gewesenen Planer eingeleitet? Wenn ja: welche? Wenn nicht, warum nicht?
7. Im Zuge der seit 1952 seitens der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern erfolgten Ausweisung von Bauland, insbesondere bezüglich des nunmehr aufgrund der obig zitierten Studie zum Hagenbach ausgewiesenen „Hochwassergebietes“, fand sichtlich keine hochwasserrelevante Überprüfung statt. Da einschlägige Planungen im Bebauungs- und Flächenwidmungsplan von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung bestätigt werden müssen, stellt sich daher die Frage, ob bzw. inwieweit hier die einschlägigen Pflichten gröblich verletzt wurden. Hat das Amt der NÖ Landesregierung seit 1952 überprüft, ob der Hochwasserschutz für den Hagenbach faktisch auch eingehalten wurde und somit dies in die Überprüfung der

Bebauungs- und Flächenwidmungspläne miteinbezogen?

8. Wie konnten innerhalb der letzten 40 Jahre Baulandwidmungen erfolgen (ein Großteil der nun von der Bausperre betroffenen Liegenschaften wurden in den vergangenen 30 Jahren errichtet), obwohl ein rasch erstellbarer Vergleich zwischen den realen Abflussmöglichkeiten des Hagenbaches und den gesetzlichen Bestimmungen die Konsenswidrigkeit der Hagenbachregulierung erbringen hätte müssen und somit eine Ausweitung von Bauland untersagt hätte werden müssen?
9. Wann wurden die Ergebnisse der „Hagenbachstudie“ der ÖBB bzw. der für Eisenbahnbrücken zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelt?
10. Wurde der ÖBB zwischenzeitlich der behördliche Auftrag erteilt, einen sicheren HQ100 Abfluss unter der Hagenbachbrücke sicherzustellen? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, mit welcher Antwort?
11. Im Zuge der Neuerrichtung einer Straßenbrücke (Auhofstraße-Hauptstraße) über den Hagenbach, die innerhalb der letzten 10 Jahre durchgeführt wurde, wurde dem Umstand keine Beachtung geschenkt, dass der Abschnitt zwischen dieser Straßenbrücke und der ÖBB-Brücke nicht einmal die sichere Abfuhr eines 30 jährigen Hochwassers gewährleistet. Wie konnte die Neuerrichtung der Straßenbrücke über den Hagenbach erfolgen, obwohl schon seit längerem der gesicherte Abfluss eines HQ100 im entsprechenden Bachabschnitt nicht gewährleistet war und ist?
12. Wann wurden Überprüfungen zur Stabilität der Hagenbachdämme seit 1952 amtswegig durchgeführt. Wenn ja wann und mit welchen Ergebnissen für welchen Dammabschnitt?
13. Wann wurde das Amt der NÖ Landesregierung von den im Auftrag der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern durchgeführten Untersuchungen zum Hagenbach im Abschnitt Straßenbrücke-Eisenbahnbrücke in Kenntnis gesetzt?
14. Warum hat das Amt der NÖ Landesregierung der „Abspundung“ der Hagenbachdämme zwischen Straßen- und ÖBB-Brücke zugestimmt, obwohl weder vorher noch nachher nicht einmal ein sicherer Abfluss eines HQ 30 gewährleistet werden konnte?
15. Als ein Ergebnis der angeführten Untersuchungen wurde nicht dem aktuellen Stand der Technik und des Wissens entsprechendes Material für die Dammschüttung festgestellt. Da die Dammschüttungen zwischen Lehnergasse und ÖBB-Brücke höchstwahrscheinlich nach 1952 erfolgt sind, wäre amtswegig schon längst zu überprüfen gewesen, inwiefern die Hagenbachdämme zwischen Lehnergasse und der Straßenbrücke vor der ÖBB-Brücke ähnliche Befunde aufweisen. Warum ist dies bislang unterblieben?
16. Wann hat das Amt der NÖ Landesregierung der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern mitgeteilt, in welcher logischer und sachlich angebrachten Form, ein Hochwasserschutzprojekt für den Hagenbach auszuarbeiten ist?

17. Wurde für die Erarbeitung des Hochwasserschutzprojektes für den Hagenbach eine Einbindung von ÖBB und VIA Donau in Aussicht genommen? Wenn ja, in welcher Form?
18. Welche Kostenabschätzungen für das Hochwasserschutzprojekt Hagenbach sind Ihnen derzeit bekannt?
19. Liegt Ihnen eine Zusage der ÖBB vor, in welcher diese die rasche Sicherstellung eines HQ-100 Abflusses unter der Hagenbachbrücke zugesagt hat? Wenn nein, welche rechtlichen Mittel hat das Amt der NÖ Landesregierung, um die ÖBB zu einschlägigen Tätigkeiten zu veranlassen, zumal an dieser Engstelle des Hagenbaches bereits ein Hochwasser häufiger als ein HQ30 über die Dämme treten könnte?
20. In welcher Form hat das Amt der NÖ Landesregierung der VIA Donau bzw. deren vorgesetzter Dienststelle die Ergebnisse der Hagenbachstudie zur Kenntnis gebracht und dafür Sorge getragen, dass die Verpflichteten den HQ100 Abfluss um Bereich nördlich der ÖBB raschest sicherzustellen haben?
21. Warum wurde im Zuge der Hagenbachstudie selbst und nachmalig im Zuge der auch vom Amt der NÖ Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommenen bisherigen Planungen im Auftrag der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern für den Hochwasserschutz des Hagenbaches die Neuerrichtung einer den wasserrechtlichen Bestimmungen entsprechenden ÖBB-Brücke in technischer und finanzieller Sicht nicht in Erwägung gezogen? So einschlägige Planungsaufträge erfolgt sind, wann wurde diese erteilt und wer wurde hiermit von wem beauftragt?
22. Da gemäß der „Hagenbachstudie“ bestehende Querungen nicht einmal den sicheren Abfluss eines HQ 30 sicherstellen, ergibt sich eine bedeutende Hochwassergefahr für LiegenschaftseigentümerInnen und BewohnerInnen. Wer übernimmt die Haftung für etwaige Schäden vor der Verbesserung des Hochwasserschutzes?
 - a. Welche Behörden bzw. Behördenvertreter haben bzgl. des mit der Hagenbachstudie nachgewiesenen ungenügenden Hochwasserschutzes Fehler begangen, die im Schadensfall haftungsrelevant werden und können noch belangt werden?